

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimabeitrag für alte, ineffiziente Kohlekraftwerke einführen - Schwarz-rote Kohle-Koalition in den Ländern durchbrechen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag unterstützt den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, den CO₂-Ausstoß besonders emissionsintensiver, alter Kohlekraftwerke mithilfe eines nationalen Klimabeitrages zu reduzieren.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den laufenden Verhandlungen auf Bundesebene für die Umsetzung des Klimabeitrages oder alternativer Konzepte für einen CO₂-Minderungsbeitrag der fossilen Stromerzeugung einzusetzen.

Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion

Begründung:

Nur mit einer entschlossenen Klimaschutzpolitik wird Deutschland seiner politischen Verantwortung beim Klimaschutz gerecht werden und die Energiewende erfolgreich umsetzen.

Um das nationale Klimaschutzziel zu erreichen, im Jahr 2020 gegenüber 1990 40 Prozent Treibhausgasemissionen in Deutschland einzusparen, sind substantielle weitere CO₂-Einsparmaßnahmen in allen Sektoren erforderlich.

Im Stromsektor, der für etwa 40 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, ist die bisher erreichte Reduktion der Treibhausgasemissionen laut aktuellem Projektionsbericht des Bundesumweltministeriums sehr unterschiedlich auf die einzelnen Energieträger verteilt. Während die Emissionen bis 2014 im Bereich Steinkohle und Erdgas gegenüber dem Jahr 2000 gesunken sind, sind sie im Bereich der Braunkohle - der mit Abstand klimaschädlichsten Form der Stromerzeugung - im gleichen Zeitraum um 5 Millionen Tonnen angestiegen und werden bis 2020 voraussichtlich auf dem Niveau von 2010 verharren.

Der am 3. Dezember 2014 von der Bundesregierung beschlossene „Aktionsplan Klimaschutz 2020“ sieht für den Stromsektor bis 2020 zusätzliche Einsparungen in Höhe von 22 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten vor und kündigt hierzu einen entsprechenden Regelungsvorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums an.

In einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag am 26.03.2015 hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nunmehr die Vorschläge seines Hauses zur Konkretisierung des für den Stromsektor vorgesehenen CO₂-Minderungsbeitrages bekannt gemacht.

Nach den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums sollen besonders alte, ineffiziente Kohlekraftwerke einen Klimabeitrag leisten. Dieser wird in Abhängigkeit vom Alter der Anlagen fällig, wenn ein Kraftwerksblock einen festgelegten Emissionsfreibetrag (pro Gigawatt Kraftwerksleistung) überschreitet. Der technologieneutrale Freibetrag ist in den ersten 20 Jahren nach Inbetriebnahme unbegrenzt (Bestandsschutz), ab dem 21. Jahr sinkt er jährlich (linear absinkend von 7 Mio. t CO₂ pro Gigawatt im 21. Jahr auf 3 Mio. t CO₂ pro Gigawatt im 41. Jahr). Ab dem 41. Jahr beträgt der jährliche Freibetrag unverändert 3 Mio. t CO₂ pro Gigawatt (Sockel).

Aufgrund der Freistellung in den ersten 20 Jahren und des hohen Freibetrags beschränken sich die Emissionsminderungen auf die älteren Kraftwerksblöcke und werden eher von den emissionsintensiveren Kraftwerksblöcken erbracht.

Sollten sich die Kraftwerksbetreiber trotz Zusatzkosten nicht für das Abschalten der Anlagen entscheiden, müssen für Emissionen, die in einem Jahr über den Freibetrag hinausgehen, zusätzliche ETS-Zertifikate abgegeben werden, die dann stillgelegt werden. Der Klimabeitrag soll im Jahr 2017 beginnen und bis 2020 anwachsen. Im Jahr 2020 müssen dann zusätzliche ETS-Zertifikate abgegeben werden, die einem Wert von 18 bis 20 Euro pro Tonne CO₂ entsprechen.

Das vorgeschlagene System schafft den Anreiz, die Freibeträge einzuhalten und die Emissionen zu senken. Als zusätzliches Klimaschutzinstrument ermöglicht es den Unternehmen eine flexible Umsetzung. Stromproduktion und Emissionen oberhalb des Freibetrags sind zulässig, die Anlagenbetreiber erhalten jedoch einen wirtschaftlichen Anreiz zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Strompreise sind gering. Das Bundeswirtschaftsministerium geht auf Basis von Modellrechnungen davon aus, dass die Preiswirkung im Großhandel bei lediglich 2 Euro pro Megawattstunde liegen würde. Der Grund für die geringen erwarteten Preiseffekte liegt darin, dass die zusätzlichen CO₂-Kosten von 18 bis 20 Euro pro Tonne nicht auf alle fossilen Kraftwerke erhoben werden, sondern nur auf die alten Kohlekraftwerke (und insbesondere auf die alten Braunkohleanlagen). Dadurch verändert sich nicht das gesamte Preisniveau, sondern es verschieben sich nur die Wettbewerbsverhältnisse zwischen alten Braunkohle- und neuen Steinkohlekraftwerken sowie zwischen alten Steinkohle- und neuen Gaskraftwerken. Ferner ist das vorgeschlagene Modell des Klimabeitrags durch die Anknüpfung an die ETS-Zertifikate mit dem Europäischen Emissionshandelssystem kompatibel.